GIBZ Gewerblich-industrielles Bildungszentrum Zug

Zeichnerin EFZ / Zeichner EFZ, Fachrichtung Architektur

Stand 16. April 2013

Informationen zum Fach «Projektarbeit» im 4. Lehrjahr

(Auszüge aus den offiziellen Dokumenten)

Gemäss Bildungsverordnung rsp. dem Bildungsplan 2010 werden die Lernenden an den Lernorten «Betrieb» und «Berufsfachschule» im 4. Lehrjahr im Fach «Projektarbeit» unterrichtet.

Die folgenden Informationen sind alle aus den offiziellen Dokumenten übernommen worden und dienen nur zum Überblick. Detaillierte Informationen sind in den Originaldokumenten nachzuschlagen. Diese sind alle downloadbar auf der Website des «Schweizerischen Berufsbildnervereins Raum- und Bauplanung Schweiz»: www.bbv-rbp.ch



Bildungsplan



Modell-Lehrgang + Wegleitung zur Lerndokumentation



Auszug aus dem Bildungsplan

1.4. Projektarbeit

Leitziel: Um der Dynamik und den wechselnden Ansprüchen im Berufsfeld Rechnung zu tragen, sind je nach Berufsfeld vertieftes Wissen und spezielle Fähigkeiten von grosser Bedeutung.

In den Vertiefungseinheiten (noch weiter erläutern) erwerben die Lernenden neue zusätzliche Lerninhalte und Fähigkeiten, die sie in fachrichtungsübergreifenden Projektarbeiten erwerben und welche wichtige Ausbildungsbereiche des Berufsfeldes Raum- und Bauplanung ergänzen. Damit wird eine wesentliche Grundlage für den Einsatz bei spezifischen Projekten und für die Weiterbildung gelegt.

1.4.1 Konstruktion

Richtziel: Die Lernenden sind motiviert, zusätzliche Lerninhalte der Konstruktion zu erwerben und sich auf die berufliche Weiterbildung vorzubereiten. Sie sind interessiert, neue gestalterische Aspekte und Ideen einzusetzen sowie sich mit Bau- und Kulturgeschichte, Siedlungs- und Raumplanung zu beschäftigen.

	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.4.1.1	Ich wende Material- und Farbkonzepte objektbezogen an und erläutere diese. (K3)_a	lch wende erweiterte Zeichen- und Darstellungsmittel an. (K3)_G_i_l	
1.4.1.2	Ich dokumentiere und beurteile meine zeichnerischen Entwicklungsprozesse. (K6)_a	lch dokumentiere und beurteile meine zeichnerischen Entwicklungsprozesse. (K6)_a_l	
1.4.1.3	Ich erkläre Form und Funktion von Bauteilen. (K2)_a	Ich analysiere baugeschichtliche Gestaltungen in Bezug auf ihre konstruktiven und formalen Hintergründe. (K4)_a	
1.4.1.4	Ich entwickle und skizziere komplexe und anspruchsvolle Baukonstruktionen. (K5)_a	Ich entwickle Lösungen von anspruchvollen Baudetails bei Neu- oder Umbauten und stelle diese zeichnerisch dar. (K4) $_G_i$	
1.4.1.5	Ich analysiere und dokumentiere Bauschäden anhand von typischen Beispielen aus der Praxis. (K4)_a	lch analysiere und dokumentiere Bauschäden anhand von typischen Beispielen aus der Praxis. (K4)_G_i	

1.4.2 Realisierung (Bauleitung / Ausführungsplanung)

Richtziel: Die Lernenden sind motiviert neue zusätzliche Lerninhalte aus der Praxis in der Baurealisierung zu erwerben und sich auf die berufliche Weiterbildung vorzubereiten. Sie sind interessiert neue gestalterische Aspekte und Ideen anzuwenden sowie sich mit Bau- und Kulturgeschichte, Siedlungs- und Raumplanung zu beschäftigen zu.

	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.4.2.1	Ich erläutere die Aufgaben und den Zweck der Bauadministration. (K2)_a_i	Ich erläutere die Aufgaben und den Zweck der Bauadministration. (K2)_G_i_I	
1.4.2.2	Ich inspiziere Baustellen im Zusammenarbeit mit der örtlichen Bauleitung und dokumentiere die Arbeit im Baujournal. (K3)_a_i	Ich nenne die Grundsätze der Baustellenorganisation und dokumentiere zusammenhängende Bauabläufe. (K3)_G_i_I	
1.4.2.3	Ich nenne die Instrumente der Terminplanung und erstelle einfache Bauprogramme. (K3)_a_i	Ich nenne die Instrumente der Terminplanung und erstelle einfache Bauprogramme. (K3)_G_I	
1.4.2.4	Ich erstelle einfache Submissionsunterlagen und beschreibe die Methoden der Baukostenermittlung. (K3)_a_i	Ich erstelle einfache Submissionsunterlagen und beschreibe die Methoden der Baukostenermittlung. (K3)_G_i_I	
1.4.2.5	Ich kontrolliere die Übereinstimmung zwischen Pla- nungsgrundlage und Ausführung. (K4)_a_i		
1.4.2.6	Ich führe Baukontrollen und Ausmassarbeiten unter Anleitung durch. (K3)_a_i	Ich wende wichtige Ausmassvorschriften an. (K3)_G_I	
1.4.2.7	Ich analysiere und dokumentiere Bauschäden anhand von typischen Beispielen aus der Praxis. (K4)_a	lch analysiere und dokumentiere Bauschäden anhand von typischen Beispielen aus der Praxis. (K4)_G	

1.4.3 Gestaltung

Richtziel: Die Lernenden sind motiviert neue zusätzliche Lerninhalte aus der Praxis in der Gestaltung zu erwerben und sich auf die berufliche Weiterbildung vorzubereiten. Sie sind interessiert neue gestalterische Aspekte und Ideen anzuwenden sowie sich mit Bau- und Kulturgeschichte, Siedlungs- und Raumplanung zu beschäftigen.

	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.4.3.1	Ich kenne und beschreibe formale Aspekte der Gestaltung. (K2)_a_i	Ich nenne und beschreibe die Grundlage der Farbenlehre. (K2)_a_i_l	
1.4.3.2	Ich erkläre Form und Funktion von Bauteilen. (K2)_a_i		
1.4.3.3	Ich wende Material- und Farbkonzepte objektbezogen an und erläutere diese. (K3)_a_i	Ich erstelle einfache Material- und Farbkonzepte und erläutere diese. (K2)_a_i_l	
1.4.3.4	Ich beschreibe die Wirkung des natürlichen und künstlichen Lichts im Zusammenhang mit Farben- und Oberflächenstruktur. (K2)_a_i	Ich beschreibe die Wirkung des natürlichen und künstlichen Lichts im Zusammenhang mit Farben- und Oberflächenstruktur. (K2)_a	
1.4.3.5	Ich wende erweiterte Zeichen- und Darstellungsmittel an (inkl. Modellbau). (K3)_a	Ich wende erweiterte Zeichen- und Darstellungsmittel an (inkl. Modellbau). (K3)_T	
1.4.3.6	Ich stelle die Beziehung von Raum- und Gegenstandsgrössen zu den menschlichen Normmassen bei der Planung her. (K3)_a_i	Ich stelle die Beziehung von Raum- und Gegenstandsgrössen zu den menschlichen Normmassen bei der Planung her. (K3)_a_i_l	

	Leistungsziele Betrieb	Leistungsziele Berufsfachschule	Leistungsziele überbetriebliche Kurse
1.4.3.7	Ich analysiere baugeschichtliche Gestaltungen auf ihre konstruktiven und formalen Hintergründe. (K4)_a	Ich analysiere baugeschichtliche Gestaltungen auf ihre konstruktiven und formalen Hintergründe. (K4)_a	
1.4.3.8	Ich analysiere anhand meiner Studienmodelle die Gestaltung. (K4)_a_i	Ich bewerte anhand meiner Studienmodelle die Gestaltung. (K6)_a_l	

Leistungsstufen (Taxonomien) der Leistungsziele

Um das Anspruchsniveau der Lernziele für die Berufsbildenden wie auch für die Lehrpersonen zu kennzeichnen, sind die Leistungsziele den unterschiedlichen Kompetenzstufen (K-Stufen) zugeordnet. Diese bedeuten:

K1	Wissen	Die lernende Person gibt gelerntes Wissen wieder, das in gleichartigen Situationen abrufbar ist. Beispiel: Die lernende Person nennt fünf wichtige Baumaterialien für einen Bau- oder Anlageteil.
K2	Verständnis	Die lernende Person begreift Sachverhalte und kann diese mündlich und schriftlich in eigenen Worten wiedergeben. Beispiel: Die lernende Person erklärt warum die genannten Materialien für diese Bau- und Anlageteile geeignet sind.
K3	Anwendung	Die lernende Person überträgt das Gelernte in eine Anwendungssituation. Beispiel: Die lernende Person wendet bei gegebenen Anforderungen und Beanspruchungen das vorgeschriebene Baumaterial für den Bau- oder Anlageteil an.
K4	Analyse	Die lernende Person kann Sachverhalte in Einzelelemente gliedern, die ent- sprechenden Kriterien ermitteln, die Beziehung zwischen den Elementen er- kennen und Strukturmerkmale herausfinden. Beispiel: Die lernende Person erkennt in einer vorgegebenen Konstruktion für einen Bau- oder Anlageteil die Ursachen für mögliche Bauschäden und kann diese in eigenen Worten beschreiben.
K5	Synthese	Die lernende Person fügt verschiedene Wissenselemente zu etwas neuem zusammen und entwickelt Konstruktionen für Bau- oder Anlageteile. Beispiel: Die lernende Person entwickelt Konstruktionen unter Beachtung der Regeln der Baukunde und des Standes der Technik.
K6	Bewerten	Die lernende Person beurteilt Sachverhalte und bauliche Phänomene nach bestimmten Kriterien. Beispiel: Die lernende Person ist in der Lage, Konstruktionen für Bau- und Anlageteile selbstständig zu bewerten und dies verständlich zu begründen. Dabei beachtet sie technische, ökologische und ökonomische Kriterien.

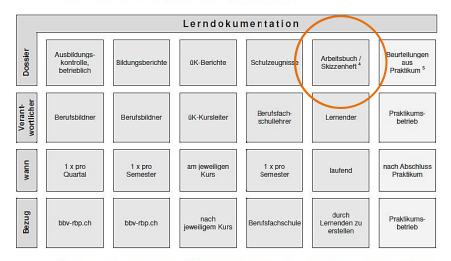
C.3 Lerndokumentation

1. Einleitung

Das Berufsbildungsgesetz schreibt in Artikel 20 vor, dass sich die Verantwortlichen der Lehrbetriebe für den bestmöglichen Lernerfolg der Lernenden einsetzen und diesen periodisch überprüfen müssen. Aber auch die Lernenden werden in die Pflicht genommen. So haben sie gemäss Artikel 14 der Bildungsverordnung die Pflicht, über alle vier Lehrjahre eine Lerndokumentation zu führen. Zu diesem Zweck stehen verschiedene Hilfsmittel zur Verfügung. Zum einen bestehen diese in Form von vorgefertigten Dokumenten, zum anderen sind die Unterlagen durch die Lernenden selbst zu erarbeiten.

1.1 Die Bestandteile der Lerndokumentation

Die Lerndokumentation setzt sich aus den nachfolgend aufgeführten Dossiers zusammen und bildet für die Lernenden, wie auch die Ausbildenden, ein einfaches und übersichtliches Hilfsmittel, welches die berufliche Entwicklung dokumentiert:



Aus der gesamten Lerndokumentation wird das Kompetenzprofil der Lernenden ersichtlich. Sie bildet eine gute Ausgangslage für die Bewerbung um eine Stelle und kann auch die Grundlage für die weiterführende Dokumentation der individuellen beruflichen Laufbahn bilden.

Die Lerndokumentation darf bei allen Fachrichtungen im Rahmen der praktischen Arbeit des Qualifikationsverfahrens als Hilfsmittel verwendet werden.

4. Arbeitsbuch

Das Arbeitsbuch ist ein Dokument der beruflichen Tätigkeit. Darin werden laufend alle wesentlichen Arbeiten, die erworbenen Berufskenntnisse und die persönlichen Erfahrungen festgehalten.

Es kann aus verschiedenen Teilen bestehen. In der Regel werden es verschieden grosse Skizzenbücher und Ordner sein. Teile der Arbeit lassen sich auch in Zeichenmappen ordnen und aufbewahren.

Lernaufträge aus dem Bildungsplan sowie die vierteljährliche Ausbildungskontrolle können in die Arbeitsordner oder Mappen integriert werden.

Verschiedene Arbeitsmethoden und -techniken werden angewendet:

- Darstellungen mit Blei- und Farbstiften, Pinseln und Farben, Collagen
- Dokumentationen mit eigenen Beschrieben und bearbeitete Publikationen aus der Fachliteratur
- Massaufnahmen, Fotos
- Projektdokumentationen

Der Berufsbildner kontrolliert und unterzeichnet das Arbeitsbuch 1 x pro Quartal.

Bei Fachrichtungen mit Projektarbeiten im letzten Lehrjahr werden sich die Experten als Vorbereitung auf die Prüfung in die Einträge, die zum Wahlpflichtbereich im letzten Ausbildungsjahr entstanden sind, hineindenken. Die sebständig erarbeiteten Unterlagen bilden die Grundlage für ein halbstündiges Prüfungsgespräch beim Qualfikationsverfahren.